

Dienststellen, die das Vieh erhalten hatten, weiter. Dadurch hatte es die Zentralstelle stets in der Hand, die Qualität der einzelnen gelieferten Tiere nachzuprüfen und auf die Preisgestaltung in den einzelnen Teilen Deutschlands einzuwirken.

Da schon Anfang 1915 vorauszusehen war, daß in späterer Zeit eine Knappheit an Schweinen eintreten würde, schloß die Zentralstelle im Einvernehmen mit dem Königlich Preussischen Kriegsministerium mit der Landwirtschaftskammer Hannover einen Mästungsvertrag.

Der Landwirtschaftskammer wurden durch die Heeresverwaltung 20 000 Tonnen Gerste und 20 000 Tonnen Mais gegen Bezahlung zur Verfügung gestellt, wofür die Landwirtschaftskammer der Zentralstelle 160 000 fette Schweine zu verhältnismäßig niedrigen Preisen abzuliefern hatte. Die Ablieferung der Schweine erfolgte vertraglich in der Zeit vom 1. Februar bis 31. August 1915. Bei Beendigung der Lieferungen waren die Höchstpreise für Schweine beinahe auf die doppelte Höhe des mit der Landwirtschaftskammer Hannover vereinbarten Vertragspreises gestiegen.

Trotz der Erfüllung des Mästungsvertrages machte sich auch bei den Einkäufen der Zentralstelle vom Juli 1915 ab der allgemeine Mangel an Schweinen bemerkbar. Nach Verhandlungen mit der Heeresverwaltung wurde der Schweinefleisch- und Fettverbrauch auch beim Feldheer eingeschränkt. Infolgedessen war der von der Zentralstelle zu deckende Bedarf an Schweinen für das 2. Halbjahr 1915 wesentlich geringer. Der durch die Einschränkung der Schweinelieferungen hervorgerufene Mehrbedarf an Rindern konnte durch Erfüllung der bereits früher mit Händlern geschlossenen langfristigen Lieferungsverträge befriedigt werden.

Infolge der Einschränkung des Schweinefleischverbrauchs und der Heranziehung des zur Mästung nach Nordfrankreich gebrachten Weideviehes mußten aus dem Inlande

im Juni	1915	nur	42 000 Rinder	115 000 Schweine
"	Juli	"	42 300 "	106 500 "
"	August	"	22 800 "	60 300 "
"	September	"	22 500 "	36 800 "

geliefert werden, während

im Mai 1915 noch 46 200 Rinder und 166 000 Schweine versandt worden waren. Im Winter 1915/16 stieg jedoch der Bedarf der Heeresverwaltung wieder wesentlich. Er beträgt zur Zeit einschließlich des Bedarfs der Konservenfabriken monatlich rund

151 000 Rinder,
105 000 Schweine und
105 000 Hammel.

Die Lieferung dieser großen Mengen Vieh erfolgte bis zum Ende des Jahres 1915, wie erwähnt, durch die Landwirtschaftskammern und die ihnen gleichgestellten landwirtschaftlichen Organisationen, sowie durch den freien Handel. Seit dem Beginn des Jahres 1916 wurden von der Zentralstelle im Einvernehmen mit der Zentral-Einkaufsgesellschaft auch größere Mengen Vieh im Auslande gekauft.

In den Monaten Februar und März 1916 wurde im Inlande mit der Neuregelung der Fleischversorgung durch die Syndicierung des Viehhandels begonnen. Die Neuorganisation nahm der Zentralstelle zum Teil die alten Bezugsquellen, ohne zunächst neue zu eröffnen. Durch die Lieferungen aus dem Auslande und durch weitere Verbrauchseinschränkung gelang es, in den Monaten Februar und März über größere Schwierigkeiten hinwegzukommen.

Seit März 1916 erfolgt die Beschaffung von Vieh für die Heeresverwaltung durch die unter der Aufsicht der Landeszentralbehörden stehenden Viehhandelsverbände und Fleischversorgungsstellen. Die Zentralstelle fordert nunmehr den Bedarf des Feldheeres von den einzelnen Viehhandelsverbänden in Preußen und den gleichartigen Organisationen in den Bundesstaaten ab. Die Höhe der Lieferungspflicht der einzelnen Teile Deutschlands wurde durch Umlagen der durch die Verordnung vom 27. März 1916 gegründeten Reichsfleischstelle festgelegt. In der ersten Zeit nach der Gründung der Viehhandelsverbände blieben die Lieferungen der Verbände hinter den Anforderungen ganz wesentlich zurück; im Monat Mai 1916 konnten die Viehhandelsverbände jedoch mit Hilfe der Kommunalverbände, teilweise unter Anwendung behördlichen Zwangs den Anforderungen der Heeresverwaltung besser nachkommen.

